



## Mein Vorschlag. Für Velten.

Name:

Telefon (für Rückfragen):

Vorname:

Alter:

E-Mail-Adresse (für Rückfragen):

Straße:

Hausnr.:

Standort:

PLZ:

Ort:

Mein Vorschlag / Beschreibung:

**Vorschlagsfrist: 31. Mai 2022**

**Teilnahmebedingungen:** Die persönlichen Daten dienen der Möglichkeit für Rückfragen. Sie sind nur für die Mitarbeiter des Bürgerhaushalts einsehbar und werden an keiner Stelle veröffentlicht. Die Vorschläge werden bei der Abstimmung anonym behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Nennung der Daten erklären Sie sich mit deren Verarbeitung für alle Zwecke im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt 2023 einverstanden. Nach Projektende werden übermittelte personenbezogene Daten gelöscht.



### Einzureichen bei

Stadt Velten  
Bürgerhaushalt  
Jessica Goerlich  
Rathausstr. 10  
16727 Velten

# MIT MACHEN ENTSCHEIDEN GESTALTEN

## Ihre Ideen sind gefragt beim Bürgerhaushalt Velten!

Es geht wieder los: Der Bürgerhaushalt unserer Stadt startet! Jetzt sind Ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge gefragt! 50.000 Euro stehen dafür im Bürgerhaushalt bereit.

## Was genau ist ein Bürgerhaushalt?

„Bürgerhaushalte“ oder auch „Bürgerbudgets“ gibt es auf der ganzen Welt – und zwar in unzählig vielen Varianten. Daher entwickelt jede Stadt ein individuelles Konzept. Das hat auch Velten getan.

Wie überall, gibt es auch bei uns ein festes Budget (50.000 Euro), über deren Verwendung die Bürger entscheiden. Sie können direkt mitbestimmen, was in unserer Stadt verbessert werden kann, wer Unterstützung erhalten soll oder wo Geld investiert werden muss. Das kann eine fehlende Parkbank oder ein zusätzlicher Mülleimer ebenso sein wie ein Vereinsprojekt.

## Wie kann man Vorschläge einreichen?

Wer einen Vorschlag einreichen möchte, richtet diesen bitte schriftlich an die Stadtverwaltung. Auf dem Vorschlag soll der vollständige Name, die Anschrift und – aus statistischen Gründen – das Alter angegeben werden. Für eine genaue Prüfung und Kostenschätzung sollte der Vorschlag detailliert beschrieben und – sofern möglich – mit einem konkreten Standort versehen werden.

## Wo kann ich meinen Vorschlag einreichen?

- per Post: Stadt Velten, Bürgerhaushalt, Jessica Goerlich, Rathausstr. 10, 16727 Velten
- per E-Mail: [buergerhaushalt@velten.de](mailto:buergerhaushalt@velten.de)
- oder Sie geben Ihren Vorschlag direkt im Rathaus ab

## Bis wann muss der Vorschlag eingereicht sein?

Vorschläge können bis zum **Stichtag am 31. Mai 2022** eingereicht werden.

## Wie erfolgt die Abstimmung?

Die Abstimmung erfolgt im **Oktober 2022** als Online- und Briefwahl bzw. Abstimmung im Kommunikationszentrum.



Wer noch nicht 14 Jahre alt ist, darf allerdings nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten vor Ort abstimmen.

Das Ergebnis der Abstimmung entscheidet dann ganz direkt, welche Vorschläge für die zur Verfügung stehenden 50.000 Euro realisiert werden.

## Was passiert mit meinem Vorschlag?

Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung geprüft und können auch auf der Homepage der Stadt eingesehen werden. Entspricht der Vorschlag den Richtlinien, dann wird er im Herbst zur Abstimmung gestellt. In jedem Fall erhalten Vorschlaggeber eine Rückmeldung, ob ihr Vorschlag zur Abstimmung stehen wird.

## Welche Regeln gibt es beim Veltener Bürgerhaushalt?

- Das Wichtigste zuerst: Beim Bürgerhaushalt kann jeder – egal wie alt – mitmachen!
- Zur Abstimmung kommen alle Vorschläge, die umsetzbar sind und die nicht mehr als 15.000 Euro kosten.
- Wichtig ist daher, dass die Stadt Velten für das Vorhaben zuständig ist. Der Ausbau der S-Bahn zum Beispiel oder der Bau von Radwegen an Landesstraßen würde nicht dazu zählen.
- Entscheidend ist auch, dass der Vorschlag der Allgemeinheit zugutekommt.
- Er darf außerdem nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Dazu zählen neben Gesetzen auch beschlossene Konzepte und andere Beschlüsse in Velten.
- Ausgeschlossen sind außerdem solche Projekte, die hohe Folgekosten nach sich ziehen, wie zum Beispiel Personalstellen oder Mieten.
- Um eine Doppelförderung auszuschließen, können daneben Vorschläge, die durch bestehende Förder Richtlinien der Stadt förderfähig wären, nicht berücksichtigt werden.
- Weil ihre Kosten durch den Stadthaushalt geregelt werden, können Einrichtungen der Stadt Velten keine Vorschläge einreichen.
- Die komplette Richtlinie zum Bürgerhaushalt ist im Internet unter [www.velten.de](http://www.velten.de) (Ortsrecht) nachzulesen.

